



Leistungsbeschreibung
Zeitvertrag Straßenablaufreinigung

Ausschreibung: **Zeitvertrag für die Leistungen der Straßenablaufreinigung der Universitätsstadt Freiberg**
Vergabenummer: 2024/11/BH

Auftraggeber: Stadtverwaltung Freiberg
Tiefbauamt
Heubnerstraße 15
09599 Freiberg

Art der Ausschreibung: öffentlich nach VOL/A

Ort der Angebotsabgabe: Stadtverwaltung Freiberg
Tiefbauamt
Heubnerstraße 15
09599 Freiberg
Zimmer: 210

Telefon: 03731 273-473
Telefax: 03731 273 73-473

Abgabetermin/Submission: 16.12.2024, 10:00 Uhr

Bindefrist: 14.03.2025

Vertragsbeginn: 01.04.2025

Bieter: _____

Gesamtangebotssumme, Brutto: _____ €

Geprüfte Gesamtangebotssumme, Brutto: _____ €

1. Vorbemerkungen

Die Universitätsstadt Freiberg beabsichtigt, die Leistungen der Straßenablaufreinigung nach VOL zu vergeben. Dieser Rahmenauftrag, der durch Einzelaufträge konkretisiert wird, hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Die Universitätsstadt Freiberg behält sich die Option vor, im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer diesen Vertrag jeweils um ein Jahr, maximal jedoch um insgesamt 3 Jahre zu verlängern.

2. Leistungsort

Die Leistungen sind auf den Gemeindestraßen in der Universitätsstadt Freiberg und den dazugehörigen Stadtteilen (Kleinwaltersdorf, Zug, Halsbach) zu erbringen. Desweiteren befinden sich Aufgrund baulicher Gegebenheiten/ Zuwegungen auf Parkwegen, Unterführungen und Engstellen diverse Straßenabläufe, die nur mit einem Kleinspülwagen erreichbar sind.

Anmerkung: Die vorhandenen Straßenabläufe entlang der Bundesstraßen B 101 und B 173 sind nicht mit zu reinigen. Diese Leistungen werden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz/LASuV gesondert vergeben.)

3. Leistungsumfang

Reinigung der Straßenabläufe

Die Straßenabläufe einschließlich der Anschlussleitungen an den Abwasserkanal sind 2-mal pro Jahr zu reinigen.

Die Reinigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Öffnen des Straßenablaufdeckels und entleeren des Schlammeimers
2. Absaugen des Schlammes aus dem Schlammfang/Einlaufboden mittels Saugrohr und Aufnahme der zu entsorgenden Abfälle
3. Spülen der Anschlussleitung mittels Hochdruckspülgerät
4. Vor dem Schließen des Straßenablaufes ist die Auflage der Straßenablaufabdeckung zu reinigen.

Bei den Straßenabläufen handelt es sich um Pult-, Rinnen- und Seitenabläufe. Ein erheblicher Anteil der Abläufe besitzt keinen Schlammeimer.

Entsorgung der Abfälle aus der Kanalreinigung

Abfälle aus der Kanalreinigung die bei der Reinigung der Straßenabläufe (aus Schlammeimern und Einlaufboden) abfallen, sind fachgerecht auf einer geeigneten Deponie zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber vorzulegen. Menge ca. 300 t/Jahr

Im Zuge der Reinigung der Straßenabläufe fällt Kanalreinigungsgut an, welches durch den Auftragnehmer entsorgt werden muss. Das Kanalreinigungsgut besteht u. a. aus einem Gemisch aus Blättern und Sand sowie einem feinem Schlamm.

Es macht sich für eine fachgerechte Entsorgung des Kanalreinigungsgutes eine Beprobung des zu entsorgenden Materials erforderlich. Die Untersuchung hat gemäß LAGA TR Boden Tabelle II. 1.2-1 (Mindestuntersuchungsprogramm für Bodenmaterial bei unspezifischem Verdacht im Feststoff und im Eluat) zu erfolgen.

Abfallschlüsselnummer: 200 306

Die Bieter sind verpflichtet, ein vollständiges Angebot abzugeben. Die Herausnahme einzelner Positionen ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes. Beabsichtigte SUB-Partner sind im Formblatt 233 (Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen) zu benennen.

Nebenangebote und Sondervorschläge werden zugelassen.

Die Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzurechnen. Sie wird nicht gesondert vergütet.

4. Ausführungsunterlagen

Der Auftraggeber erteilt auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses, der entsprechenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, der Besonderen Vertragsbedingungen und der allgemeinen Vertragsbedingungen VOL seinen Auftrag. Eine Auflistung der Straßenabläufe (Tourenplan) wird durch den Auftraggeber bereitgestellt. Dieser Tourenplan ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und ggf. durch diesen zu aktualisieren. Defekte Straßenabläufe sind durch den Auftragnehmer aufzulisten und die Mängel nach Abarbeitung des konkreten Tourenplanes anzugeben.

5. Ausführung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Arbeitsberichte pro Reinigungsdurchführung anzufertigen. Der Auftragnehmer kann nicht auf die Überwachung seiner Leistungen bestehen. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, die einzelnen Leistungen des Auftragnehmers mit eigenen Kräften zu überwachen bzw. ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

6. Benutzung von Lager- und Arbeitsplätzen, Zufahrtswegen, Wasser-, Gas- und Stromanschlüssen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Lager- und Arbeitsplätze selbst anzumieten. Die Beschaffung von Wasser-, Gas- und Stromanschlüssen ist in Verantwortung des Auftragnehmers durchzuführen. Alle anfallenden Kosten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

7. Ausführungsfristen

Der Auftraggeber erteilt auf Grundlage des abgeschlossenen 1-Jahres-Vertrages seine Aufträge schriftlich an den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, innerhalb von 24 h nach Auftragserteilung mit der Ausführung der Leistung zu beginnen.

Der Auftraggeber ist auch berechtigt, zur Abwendung von Gefahren mündlich einen Auftrag zu erteilen und kürzere Beginnfristen zu setzen (§ 6 Besondere Vertragsbedingungen). Bei mündlicher Auftragserteilung ist die schriftliche Bestätigung innerhalb von 3 Tagen nachzuholen.

8. Form der Vergabeunterlagen

Jeder Bieter erhält die kompletten Vergabeunterlagen zweimal.
Der Auftragnehmer hat die Unterlagen komplett ausgefüllt und unterschrieben einmal zurückzugeben.

(Hinweis: Bei Bietergemeinschaften ist die Unterschrift aller Bieter erforderlich.)

9. Angaben zum Leistungsverzeichnis

Im Leistungsverzeichnis sind für alle unterschiedlichen Mengen die Einheitspreise anzugeben. Es gilt der Preis als verbindlich, dessen Menge je Einzelauftrag zur Abrechnung gelangt. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Mengen pro Jahr.